

Verleihung des Integrativen Jugendsportpreises der Universitätsstadt Gießen¹⁾

Präambel:

Die Universitätsstadt Gießen mit rd. 73.000 Einwohnern, zeichnet sich auch insbesondere durch eine große kulturelle Vielfalt aus.

Demnach sind 13,3% der Menschen in unserer Stadt ausländische Mitbürger. Insgesamt gibt es derzeit rd. 1.360 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Sie kommen aus ca. 150 Nationen, sprechen unterschiedliche Sprachen und gehören unterschiedlichen Religionen an.

Der Magistrat, die städtischen Gremien, Ämter und andere Organisationen arbeiten seit Jahrzehnten im Sinne der Integration, die auch bürgerschaftliches Engagement fordert.

So kommt der Förderung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen eine ganz besondere und entscheidende Bedeutung zu.

Es hat sich gezeigt, dass sich Integration nicht nur in den zentralen Bereichen Wohnen, Schule und Beruf, sondern auch im Bereich der Freizeit vollzieht.

Hier besitzt Bewegung, Spiel und Sport einen besonderen Stellenwert. Durch gemeinschaftliches Sporttreiben, durch nonverbale Kommunikation und Integration in die Strukturen des Sports, zeigen sich weitreichende Chancen und soziale Möglichkeiten des Sports auf. Hier kann jeder mitmachen, hier wird jeder gebraucht.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Gießen den **Integrativen Jugendsportpreis** geschaffen, der alle zwei Jahre ausgelobt wird.

1. Die Stadt Gießen verleiht den Integrativen Jugendsportpreis als Anerkennung und Würdigung des Engagements von Gießener Sportvereinen und darin engagierten Gießener Bürgerinnen und Bürgern, die sich im täglichen Leben um die Integration und Gleichberechtigung ausländischer Jugendlicher verdient gemacht haben und somit für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen über das Medium Sport einsetzen.
2. Der mit der Verleihung einer Urkunde einhergehende Integrative Jugendsportpreis ist mit 2.000,- Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben. Eine Aufteilung des Geldpreises ist zulässig. Die Verleihung erfolgt durch den Magistrat auf Vorschlag der zuständigen Gremien (Jury).
3. Der Preis kann verliehen werden an
 - eine Person eines Gießener Sportvereins, die in Gießen wohnhaft ist und/oder
 - einen Gießener Sportverein, der gemeinnützig und Mitglied des Landessportbundes Hessen ist und im Bereich der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement bewiesen hat.
4. Die Jury wird vom Magistrat berufen.
Ihr gehört an:
 1. Sportdezernent/in und Leiter/in des Sportamtes
 2. Sportkreisvorsitzende/r
 3. Integrationsbeauftragte/r

4. Vorsitzende/r des Ausländerbeirates
5. Stadtverordnetenvorsteher/in
6. Vorsitzende/r des Sozialausschusses

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

¹⁾ Beschluss des Magistrats vom 14.05.2007